

## Elternbeitrag Kinderkrippe ab September 2018

Elternbeitrag Kinderkrippe		
Std./Tag	Std./Woche	ab 01.09.18
<b>3</b>	<b>mindestens 15 Stunden</b>	123,00 €
<b>3 - 4</b>	mehr als 15 bis einschließlich 20 Stunden	161,00 €
<b>4 - 5</b>	mehr als 20 bis einschließlich 25 Stunden	184,00 €
<b>5 - 6</b>	mehr als 25 bis einschließlich 30 Stunden	207,00 €
<b>6 - 7</b>	mehr als 30 bis einschließlich 35 Stunden	251,00 €
<b>7 - 8</b>	mehr als 35 bis einschließlich 40 Stunden	278,00 €
<b>8 - 9</b>	mehr als 40 bis einschließlich 45 Stunden	339,00 €
<b>9 - 10</b>	mehr als 45 bis einschließlich 50 Stunden	397,00 €
<b>10 - 11</b>	mehr als 50 bis einschließlich 55 Stunden	404,00 €

- Die angegebenen Summen verstehen sich als Monatsbeiträge.
- Kinder, die die Krippengruppe des Familienzentrums St. Magnus besuchen, werden bis zum Ende des Betreuungsjahres mit dem Elternbeitrag für Krippenkinder abgerechnet.
- Es wird unter der Trägerschaft der Stadt Marktoberdorf eine Geschwisterermäßigung in Höhe von 30,00 € ab dem zweiten Kind, für Familien deren Kinder die Kinderkrippe und ggfs. den Kindergarten besuchen, gewährt. Vorschulkinder im Kindergarten, die die Elternbeitragsermäßigung von 100,00 € pro Monat vom Freistaat erhalten, werden nicht mitgezählt. Die Ermäßigungen werden bei Familien, deren Kinder sowohl den Kindergarten als auch die Kinderkrippe besuchen zunächst im Kindergartenbereich gewährt.
- Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig Hort und/oder Schulkindbetreuung unter der Trägerschaft der Stadt Marktoberdorf, wird ab dem zweiten Kind eine Geschwisterermäßigung in Höhe von 30 Euro gewährt.
- Der Elternbeitrag ist ein Beitrag zu den Betriebskosten der Kinderkrippen bzw. der Krippengruppen. Er ist für **12** Monate im Jahr zu entrichten. Die Beiträge für die Ferienbetreuung in den Sommerferien werden separat abgerechnet.
- In besonderen Fällen kann auf Antrag das Jugendamt (Wirtschaftliche Erziehungshilfe) im Landratsamt Ostallgäu den Elternbeitrag ganz oder teilweise übernehmen
- Eine Angleichung der Elternbeiträge kann jederzeit per Stadtratsbeschluss erfolgen. Jeweils zum 1. September erfolgt eine dynamische Erhöhung (kaufmännisch gerundet) entsprechend der Tarifierhöhung des TVÖD des Vorjahres.